

Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS gültig ab 01. Juli 2020

Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz der energis Netzgesellschaft

Diese Preise gelten auch bei einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG

Haushalts- und sonstiger Bedarf	Grundpreis ¹⁾			Arbeitspreis			Günstig bei einem Jahresverbrauch	
	netto	brutto ²⁾		netto	brutto ²⁾			
Kleinverbrauchstarif	€/Jahr	13,49	15,64	Ct/kWh	9,56	11,09	bis 2.109 kWh	
Grundpreistarif	€/Jahr	61,35	71,16	Ct/kWh	7,29	8,46	ab 2.110 kWh	
Heizgasvollversorgung ¹⁾				netto brutto ²⁾				
Grundpreis ¹⁾				€/Jahr				101,23 117,42
Er erhöht sich bei einer Vertragsleistung								
- größer 6 kW je kW um				€/Jahr				3,68 4,27
Arbeitspreis je bezogene kWh				Ct/kWh				6,51 7,55

Änderungen der Allgemeinen Preise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Sonderpreise

Heizgas-Sondervereinbarung HGV ³⁾			
Haushalts- und sonstiger Bedarf		netto	brutto ²⁾
Grundpreis ²⁾	€/Jahr	101,23	117,42
Er erhöht sich bei einer Vertragsleistung größer 6 kW je kW	€/Jahr	3,68	4,27
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	6,32	7,33
Heizgas-Vario Komfort ³⁾		netto	Brutto ³⁾
Haushalts- und sonstiger Bedarf			
Bis 24.999 kWh/ Jahr			
Grundpreis	€/Jahr	8,39	9,73
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	6,19	7,18
25.000 bis 49.999 kWh/Jahr			
Grundpreis	€/Jahr	10,91	12,65
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	6,07	7,04
Ab 50.000 kWh/Jahr			
Grundpreis	€/Jahr	18,47	21,42
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	5,89	6,83

¹⁾ Günstig ab einem Jahresverbrauch von 5.113 kWh (bei mind. 1.000 Vollbenutzungsstunden)

²⁾ Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.

³⁾ Das Erdgasentgelt wird auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet

Heizgas-Sondervereinbarung HGS ¹⁾			
Haushalts- und sonstiger Bedarf		Netto	Brutto ²⁾
Grundpreis ¹⁾	€/Jahr	101,23	117,42
Er erhöht sich bei einer Vertragsleistung größer 6 kW je kW	€/Jahr	3,68	4,26
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	6,09	7,06

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hin.

Beim Einsatz von Erdgas als Reserve- und Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsabdeckung neben nicht mit Erdgas betriebenen Anlagen sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Städten/Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

¹⁾ Für Erdgaslieferungen zur Raumheizung, auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung. Es gelten die zusätzlichen Lieferbedingungen der Heizgas-Sondervereinbarung.